

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 21. August 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.07.2016

Geschäftszeichen:

II 72-1.59.13-46/16

Zulassungsnummer:

Z-59.13-344

Geltungsdauer

vom: **21. Juli 2016**

bis: **1. August 2017**

Antragsteller:

BERGOLIN GmbH & Co. KG

Sachsenring 1

27711 Osterholz-Scharmbeck

Zulassungsgegenstand:

Tankinnenbeschichtung "Steopox 248 HCB"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.13-344 vom 21. August 2012. Durch diesen Bescheid wird die Anlage 1 (Liste der Flüssigkeiten gegen welche die Innenbeschichtung chemisch beständig ist) geändert und ergänzt durch das Lagermedium "AdBlue". Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Durch diesen Bescheid wird die Liste der Flüssigkeiten, gegen welche die Innenbeschichtung im Sinne der Abschnitte 1.1. und 2.1.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 21. August 2012 chemisch beständig ist, geändert und ergänzt durch das Lagermedium "AdBlue".

Durch diesen Bescheid wird die Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 21. August 2012 durch die Anlage 1 dieses Bescheides ersetzt.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt

Anlage 1 zum Bescheid vom 21. Juli 2016

Liste der Flüssigkeiten, gegen welche die Innenbeschichtung für Stahlbehälter "**Steopox 248 HCB**"
 im Sinne der Abschnitte 1.1 und 2.1.1 der Besonderen Bestimmungen chemisch beständig ist

Gruppe Nr.:	Mediengruppe
IB 1	– Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit max. 5 Vol.-% (Bio-) Ethanol nach DIN EN 15376
IB 3b	– Dieselmotorkraftstoffe nach DIN EN 590 mit Zusatz von Biodiesel nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%
IB 4b	– Rohöle
Einzel- medien:	– Flugturbinenkraftstoff Jet A-1 mit Additiven (Nato Code F 34) – AdBlue

Anmerkungen:

Bei den oben angegebenen Mediengruppen handelt es sich um wassergefährdende Flüssigkeiten, die bis zu einer Temperatur von 40 °C gelagert werden dürfen, sofern keine Einschränkungen oder höhere Temperaturen vermerkt sind. Hierbei dürfen Erwärmungen der Lagerflüssigkeiten durch die Witterung und kurzzeitige Temperaturüberschreitungen durch höhere Temperatur der Lagerflüssigkeiten beim Einfüllen außer Betracht bleiben. Ist keine Konzentrationsbeschränkung angegeben, ist jede mögliche Konzentration abgedeckt.

Es ist immer die gesamte Tankinnenfläche zu beschichten

Tankinnenbeschichtung "Steopox 248 HCB"

Liste der Flüssigkeiten,
 gegen welche die Innenbeschichtung für Stahlbehälter im Sinne der Abschnitte 1.1 und
 2.1.1 der Besonderen Bestimmungen chemisch beständig ist

Anlage 1